

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, P. omenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluss am 15. jeden Monates
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 9

Linz an der Donau, am 1. September 1928.

6. Jahrgang.

Inhalt: Dummheit oder Demagogie. — Gas. — Der erschossene Soldat. — Binde für Funktionäre (Fortsetzung). — Zehnjähriges Gründungsfest der Ortsgruppen Steyr und Weyer. — Bezirkskonferenz Kirchdorf a. Kr. — Bescheidzahlen anführen. — Rentenbezieher, Kriegserwitwen, Achtung! — Erkennt auch des Pressfonds. — Versammlungsberichte. — Sterbetafel. — Aufseuf. — Inserate.

Werte Kameraden und Kameradinnen!

Ueber Beschluß des Vorstandes berufen wir hiemit im Sinne des § 9 unserer Satzungen den

X. ordentlichen Landesverbandstag

für Samstag den 27. und Sonntag den 28. Oktober 1928 nach Linz,
Kaufmännisches Vereinshaus, Börsehaal (Eingang Bismarckstraße) ein.

Die Tagung beginnt am Samstag um 2 Uhr nachmittags. Als Tagesordnung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Konstituierung des Verbandstages:
 - a) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung,
 - b) Wahl einer Mandatsprüfungskommission,
 - c) Wahl einer Antragsprüfungskommission,
 - d) Wahl einer Wahlkommission.
3. Berichte:
 - a) Allgemeiner Bericht des Vorstandes (Referent: Mitterbauer);
 - b) Bericht des Sekretärs (Referent: Hujnagl);
 - c) Bericht der Witwenschutzstelle (Referentin: Karigl);
 - d) finanzieller Bericht (Referent: Müller-Milborn);
 - e) Bericht des Ueberwachungsausschusses (Referent: Halbich).
4. Wahl des Verbandsausschusses und des Ueberwachungsausschusses.
5. Aufgaben und Ziele der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Kriegsoffer (Referent: Weidinger).
6. Anträge.
7. Allfälliges.

Zur Teilnahme am Verbandstage sind berechtigt:

- a) Mit beschließender Stimme die Verbandsauschussmitglieder und die Delegierten der Ortsgruppen.
- b) Mit beratender Stimme die Sekretäre und gleichgestellten Beamten des Verbandes sowie die zur Erstattung von Berichten und Referaten zugezogenen Experten.

Auf je 50 Mitglieder einer Ortsgruppe (Sektion) entfällt ein Delegierter (Bruchteile über 20 gelten voll), jedoch hat jede Ortsgruppe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder, das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Witwen sind bei der Delegation verhältnismäßig zu berücksichtigen. Die Delegierten sind in einer Vollversammlung der Ortsgruppe zu wählen. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Das Delegationsrecht wird nach dem bezahlten Stand für das 2. Halbjahr 1927 und das 1. Halbjahr 1928 festgesetzt.

Die Delegierten sind dem Landesverbande bis spä-

stens 19. Oktober 1928 zu melden. Die Meldung muß Namen und Adresse des Delegierten enthalten sowie das Datum der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden. Sie müssen die sachungsmäßige Fertigung durch den Obmann und Schriftführer unter Hinzufügung der Stammpigle aufweisen.

Anträge zum Verbandstag können von jeder Untergruppe gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 20. Oktober 1928 schriftlich beim Landesverband vorliegen. Auch sie müssen sachungsgemäß gefertigt sein. Später einlangende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Verbandstag ihnen die Dringlichkeit zuerkennt, wozu eine Zweidrittelmehrheit der Delegierten erforderlich ist.

Delegierte, die die Vorsorge für ein Nachtquartier wünschen, müssen dies bis spätestens 20. Oktober bekanntgeben. Die Kosten der Delegation tragen die Untergruppen.

Der Vorstand.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 23. August 1928 beschlossen, die Witwenkonferenz für Samstag, den

27. Oktober 1928, vormittags 9 Uhr, einzuberufen. Lokal der Tagung: Gasthaus „zur Pfeife“, Linz, Herrenstraße.

Witwen-Konferenz

Tagesordnung:

1. Bericht der Landeswitwenschutzstelle (Karigl).
2. Vorschläge für die Wahl in den Verbandsauschuss.
3. Vorbesprechung zum Verbandstag.
4. Anträge und Allfälliges.

Jede Ortsgruppe ist berechtigt, auf je 50 weibliche Mitglieder eine Delegierte zu entsenden. Ortsgruppen mit weniger als 50 Mitglieder können ebenfalls eine Witwe delegieren.

Der Vorstand.